

Niederschrift Hauptausschuss HA/2014-2019/10

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.04.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:16 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Herr Andreas Buchheister	CDU
Herr Harry Czeke	DIE LINKE
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Herr Helmut Halupka	SPD
Herr Andy Martius	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat
----------------	---------------------

Vertreter

Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	Vertreter für Herrn Telmes
-------------------------	-----------	----------------------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin
----------------------	-------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2016 **2014-2019/SR-130**
- 5.2 Annahme von Zuwendungen in Form von Geldmitteln für das Projekt "Stadtumbau Ost, Aufwertung Brandenburger Straße 95, Genthin" **2014-2019/SR-131**
- 5.3 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung) **2014-2019/SR-132**
- 5.4 2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011 **2014-2019/SR-135**
- 5.5 Berufung des Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-136**
- 5.6 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-137**
- 6 Informationen
- 6.1 Energiesparprojekt "fifty fifty"
- 6.2 Haushalt 2016
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren Vertreter anwesend. Für Herrn Telmes nimmt Herr Feuerherdt an der Sitzung teil. Es ist ein Vertreter der Presse anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wird ohne weiteren Ergänzungs- oder Erklärungsbedarf zur Kenntnis genommen.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Keines der Hauptausschussmitglieder macht für die nachfolgend zu beratenden Beschlussvorlagen ein Mitwirkungsverbot geltend.

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2016

2014-2019/SR-130

Herr Barz erläutert die zur Beratung vorgelegte Beschlussvorlage. Für die Stadt Genthin ergeben sich aus der Änderung des KiFöGs Defiziterhöhungen von rund 600,0 T€ für alle in der Stadt Genthin betriebenen Kindertageseinrichtungen.

Herr Martius erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und bei 5 Ja und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen und zur abschließenden Beschlussfassung zur Stadtratsitzung am 28.04.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin
- 2.0. den Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin
- 3.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung

„Käthe Kollwitz“ in Genthin
4.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung
„Max und Moritz“ in Genthin
zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
nicht teilgenommen

Herr Martius hat an der Abstimmung

TOP 5.2 Annahme von Zuwendungen in Form von Geldmitteln für das Projekt "Stadtumbau Ost, Aufwertung Brandenburger Straße 95, Genthin" 2014-2019/SR-131
Herr Barz gibt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr Buchheister hinterfragt, ob es sich bei der Person Ulrich Köhler um den Rechtsanwalt handelt und ob dieser in einem Mandatsverhältnis zur GWG steht. Herr Barz bestätigt, dass es sich um einen Rechtsanwalt handelt.

Herr Czeke bittet um Aufklärung der Sachlage und stellt folgenden

Antrag:

„Es ist zu klären, ob ein aktives Mandatsverhältnis zwischen der GWG und dem Spender besteht oder dieser als Gutachter für die GWG tätig ist.“

Herr Barz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Nitz hinterfragt, ob es irgendwelche Folgen hätte, wenn der Spender in einem Verhältnis zur GWG steht. Herr Barz antwortete, dass es sich hier um eine Einzelfallprüfung handelt und nicht pauschal beantwortet werden kann.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 28.04.2016 weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, der Annahme der Geldmittelzuwendung in Höhe von 15.997 € für das Projekt "Stadtumbau Ost, Aufwertung Brandenburger Straße 95, Genthin", von Herrn Ulrich Koehler, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.3 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung) 2014-2019/SR-132

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011 **2014-2019/SR-135**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Berufung des Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-136**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin durch Herrn Achim Schmechtig, geb. am 21.05.1958, wohnhaft Bergzower Straße 30, 39307 Genthin zu besetzen, zu beschließen.

Herr Achim Schmechtig wird mit Wirkung vom 28.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtwehrleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.6 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-137**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungs- oder Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2016 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin durch Herrn Christian Giese, geb. am 27.06.1983, wohnhaft Hasenholztrift 70, 39307 Genthin zu besetzen, zu beschließen.

Herr Christian Giese wird mit Wirkung vom 28.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen

TOP 6.1 Energiesparprojekt "fifty fifty"

Herr Barz informiert über das seinerzeit durchgeführte Energiesparprojekt „fifty fifty“. Es sind Energieeinsparung von rund 3,5 T€ erzielt worden und die Hälfte dieser Einsparung wird, wie seinerzeit zugesichert, für die Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

TOP 6.2 Haushalt 2016

Herr Barz informiert die Hauptausschussmitglieder, dass bereits die Hälfte des Liquiditätskredites, also 5 Mio. €, zum heutigen Stichtag verbraucht sind. Sollte sich keine wesentliche finanzielle Stabilität einstellen, wird die Stadt Genthin zum Ende des nächsten Jahres zahlungsunfähig sein.

Vor der Stadtratssitzung am 23.06.2016 sollen dem Stadtrat 2 Haushaltsplanentwürfe vorgelegt werden. Es soll ein Haushaltsplan erarbeitet werden, der die Forderungen des Landes (Ausgleichsstockzahlungen) berücksichtigt und ein Haushaltsplan, der nur einnahmeorientiert aufgestellt wird.

Ob sich für die Stadt finanzielle Verbesserungen aus dem FAG ergeben, wird sich aus dem Koalitionspapier der neuen Landesregierung ergeben. Hier bleiben die Parteitage der Koalitionsparteien am Wochenende abzuwarten.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Martius fragt nach, ob die Stadt Genthin Zahlungen aus dem Ausgleichsstock zu erwarten hat. Ihm ist aus der Stadt Burg bekannt geworden, dass diese Zahlungen mit erheblichen Belastungen verbunden sind.

Herr Barz informiert dazu, dass die Stadt Genthin derzeit noch keinen Antrag gestellt hat und erst noch Vorarbeiten durch die Verwaltung erbracht werden müssen.

Herr Nitz fragt nach, ob der Stadt nähere Einzelheiten aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 bekannt sind. Hier soll angeblich die Stadt mit einer weiteren Ortsumgehung bedacht werden.

Herrn Barz liegen hierzu keine Informationen vor, wobei davon auszugehen ist, dass es sich um frühere Planungsansätze handelt, die hier niedergeschrieben wurden, aber nicht zum Tragen kommen werden.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch Herrn Barz wiederhergestellt. Es sind keine Vertreter der Presse anwesend.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Herr Barz schließt die Sitzung um 18:16 Uhr.

(Thomas Barz)
Vorsitzender des Hauptausschusses

(Anja Schäfer)
Protokollantin